

Grußwort

Prof. Dr. *Hagen Eyink*,
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen für die Einladung zu dieser Tagung danken.

Im Namen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, möchte ich Ihnen die besten Grüße überbringen. Mein Dank geht auch an den Sächsischen Staatsminister des Innern, der die Schirmherrschaft über die Tagung übernommen hat, sowie an die TU Dresden, ICOMOS und die Deutsche Forschungsgemeinschaft für Ihre Unterstützung.

Nach der verheerenden Flutkatastrophe im Jahr 2002 – insbesondere an der Elbe – hat die Bundesregierung drei große Konferenzen zum Hochwasserschutz durchgeführt (2002, 2005 und 2008). Der Name der Konferenz wandelte sich von der Hochwasserkonferenz hin zur „Flussgebietskonferenz“. Mit diesem Begriff sollte zum Ausdruck kommen, dass entscheidende Schritte zu einer integrierten Flusspolitik getan wurden, die Fluss- und Einzugsgebiete als Einheit zu begreifen und danach zu streben, Entwicklungsziele der unterschiedlichen Ressorts abzustimmen und Leitlinien für zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Insbesondere wurde die Öffentlichkeitsarbeit als bedeutender Faktor bei der Umsetzung der Maßnahmen hervorgehoben, denn die Öffentlichkeit verfolgt aufmerksam und interessiert, was in und an den Flüssen passiert. Und das betrifft nicht nur den Fluss als Wasserstraße, sondern auch als Erholungs- und Naturschutzgebiet.

Es zeichnet sich ab, dass die weichen Standortfaktoren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Kulturelle Vielfalt, ökologische Qualität und das ausgeglichene Nebeneinander von unterschiedlichen Nutzungen sollen zur Bereicherung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Im Vorfeld der Konferenz 2008 haben wir eine Repräsentativbefragung unter der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Flüsse und Flussgebiete“ durchführen lassen. Übrigens die erste Befragung zu diesem Thema überhaupt. Sie brachte erstaunliche Ergebnisse.

Ich will hier nur 3 Ergebnisse zitieren:

- Die große Mehrheit (86 %) der Bevölkerung hält sich gern an Flüssen auf.
- Die meisten der Befragten (77 %) betrachten die Lage an einem Fluss als Standortvorteil für Städte und Regionen.
- 9 von 10 Befragten befürworten auch Investitionen, die nur zur Schönheit der Flusslandschaft beitragen und keinen direkten Nutzen für Verkehr und Freizeit haben.

Insbesondere die letzte Antwort ist interessant, da sie einen Bezug zur Tagung hat. Ich zitiere aus den Tagungsunterlagen: „Die Nebeneffekte von Hochwasserschutzmaßnahmen auf das baukulturelle Erbe werden hingegen bislang wenig thematisiert. In Planungsvorhaben werden diese Aspekte selten ausreichend und rechtzeitig beachtet.“ (S. 12 Einführung)

Hochwasserschutz und Denkmalschutz sind zwei ebenbürtige Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese Aufgaben werden bei Ihrer Tagung stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Das macht diese Tagung so wertvoll.

Meine Damen und Herren,

Hochwasser bedrohen seit jeher die Menschen an Flüssen und Küsten. Sie sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufs und damit Naturereignisse, die, wenn sie auf Werte treffen, Schäden verursachen können.

Nationales Hochwasserschutzprogramm

Im Nachgang zur Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 wurde bei der Sonder-Umweltministerkonferenz (Sonder-UMK) Hochwasser im September 2013 die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) beschlossen. Ziel des Programms ist es, den steigenden Risiken von Hochwasserereignissen gut koordiniert und länderübergreifend zu begegnen.

Daher soll das Nationale Programm insbesondere solche Maßnahmen fokussieren, die überregional wirken, um die länderübergreifende Kooperation beim Hochwasserschutz zu stärken.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene der Entwurf für ein nationales Hochwasserschutzprogramm erarbeitet. Der Programmvorschlag soll im Herbst der UMK vorgelegt werden.

Es sollen Maßnahmen aus 3 Kategorien gefördert werden:

1. große Deichrückverlegungen/Auenrenaturierungen und die Wiedergewinnung von Retentionsfläche,
2. Polder und Hochwasserrückhaltebecken sowie
3. Deichsanierungen.

Bereits jetzt werden die Hochwasserschutzmaßnahmen der Länder über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu 60 % vom Bund gefördert.

Sowohl die Umwelt- als auch die Agrarministerkonferenz fordern eine Erhöhung dieses Fördersatzes, um prioritäre Maßnahmen von nationalem Interesse schneller umzusetzen.

Meine Damen und Herren,

nur gemeinsam lassen sich die negativen Auswirkungen von Hochwasser abmildern oder verhindern. Auch wenn es keinen absoluten Hochwasserschutz geben kann, wird es attraktiv bleiben, in der Nähe von Gewässern zu wohnen und zu

leben. Hochwasserrisikomanagement ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und der integrierten Flusspolitik der Bundesregierung. Ein integrierter, interdisziplinärer Planungsansatz ist wichtig und richtig. Ebenso ist es wichtig und richtig, die Aufgaben des Hochwasserschutzes frühzeitig im Kontext der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege anzugehen.

Deshalb wünsche ich Ihrer Tagung zur Integration denkmalpflegerischer Belange in wasserbauliche Schutzkonzepte viel Erfolg!